

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 203

Sitzung vom 28. Juni 2017

**16.04.23/13.00/13.03/13.13**

**Interpellation Claudia Forni betreffend Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen – Rückkehr zur Asylfürsorge; Folgen für die Stadt Bülach**  
**Antwort des Stadtrats**

Interpellation von	Gemeinderätin Claudia Forni
Datum der Interpellation	10. Mai 2017
Titel der Interpellation	Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen – Rückkehr zur Asylfürsorge – Folgen für die Stadt Bülach
Datum der Begründung im Gemeinderat	22. Mai 2017
Frist zur Beantwortung	22. August 2017 (Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	28. Juni 2017
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	12. Juli 2017

Wortlaut der Interpellation:

„Der Stadtrat wird erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Wie viele vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (ohne vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) leben in Bülach? Wie ist deren Zusammensetzung nach Herkunft, Alter und Geschlecht? Wie viele werden nach den Vorgaben der Sozialhilfe unterstützt? Wie viele sind (auch teilweise) erwerbstätig? Wie viele in Ausbildung?
2. Welche Integrationsmassnahmen bestehen für vorläufig aufgenommene Personen in der Stadt Bülach? Wie werden die Massnahmen finanziert?
3. Was geschieht, wenn Vorläufig Aufgenommene (AusländerInnen) nicht mehr nach den Vorgaben der Sozialhilfe, sondern im Rahmen der Asylfürsorge unterstützt werden? Wie werden die Integrationsmassnahmen dann finanziert? Werden Integrationsmassnahmen gestrichen? Erhöht sich der Aufwand für die Gemeinde?
4. Hätte diese Änderung Konsequenzen im Hinblick auf die Chance, dass Vorläufig Aufgenommene auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen und (zumindest teilweise) für sich selbst sorgen könnten?
5. Verändert sich die Unterbringungssituation für Vorläufig Aufgenommene, wenn im Rahmen der Asylfürsorgeverordnung weniger Geld zur Verfügung steht? Wenn ja, wie?

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 203

Sitzung vom 28. Juni 2017



6. Was wird unternommen, wenn sich die finanzielle Lage einer vorläufig Aufgenommenen Person durch die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen drastisch verschlechtert?"

Die Interpellation wurde dem Geschäftsfeld Soziales und Gesundheit zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation Claudia Forni betreffend Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen – Rückkehr zur Asylfürsorge – Folgen für die Stadt Bülach wird wie folgt beantwortet:
- *Wie viele vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (ohne vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) leben in Bülach? Wie ist deren Zusammensetzung nach Herkunft, Alter und Geschlecht? Wie viele werden nach den Vorgaben der Sozialhilfe unterstützt? Wie viele sind (auch teilweise) erwerbstätig? Wie viele in Ausbildung?*

Antwort:

Aktuell (per 31. Mai 2017) lebten 22 vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-A) in Bülach.

Sie kommen aus folgenden Herkunftsländern:

- Syrien 12 Personen
- Sudan 2 Personen
- Afghanistan 4 Personen
- Irak 1 Person
- Eritrea 3 Personen

Ihre Lebensalter betragen:

- unter 18 Jahren: 5 Personen
- 18 bis 30 Jahre: 9 Personen
- 31 bis 50 Jahre: 6 Personen
- 51 bis 64 Jahre: 0 Personen
- über 65 Jahre: 2 Personen

Geschlechter:

- Weiblich: 9 Personen
- Männlich: 13 Personen

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 203

Sitzung vom 28. Juni 2017



Alle VA-A werden gemäss zürcherischem Sozialhilfegesetz (gemäss SKOS-Richtlinien) unterstützt.

Keine der Personen ist erwerbstätig.

Keine der Personen ist per heute in Ausbildung. Im Sommer 2017 beginnt eine 18 jährige Person mit einer Vorlehre (Kombination von Schule und Praxis während einem Jahr damit im Anschluss eine reguläre Lehre angetreten werden kann).

Hinweis: Im Vorjahr (2016) waren im Jahresdurchschnitt 22 VA-A in Bülach.

- *Welche Integrationsmassnahmen bestehen für vorläufig aufgenommene Personen in der Stadt Bülach? Wie werden die Massnahmen finanziert?*

Antwort:

Das stadt eigene Arbeits- und Integrationsprogramm Reissverschluss bietet massgeschneiderte Integrationsmassnahmen an. Je nach Fall besteht auch die Möglichkeit VA-A in externe Arbeits- und Integrationsprogramme zu schicken. Zudem werden VA-A gezielt in Deutsch-Intensiv-Kurse geschickt. Die offiziellen Deutsch-Diplome sind für die Arbeitsintegration entscheidend.

Sowohl die Kosten für die Arbeits- und Integrationsprogramme (pro Jahr ca. CHF 120'000.00) sowie die Kosten für die Deutschkurse (pro Jahr ca. CHF 120'000.00) werden heute zu 100% dem kantonalen Sozialamt (KSA) weiterverrechnet. Daneben werden auch alle Kosten für den Lebensunterhalt, die Krankenkasse und allfällige situationsbedingte Leistungen (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitungen) zu 100% dem Kanton weiterverrechnet. Die Kosten für VA-A kann die Stadt Bülach genau gleich wie bei allen anderen Ausländerinnen und Ausländern (die nicht über ein Asylgesuch in die Schweiz gekommen sind) während 10 Jahren seit der Einreise in die Schweiz zu 100% dem KSA weiter verrechnen.

- *Was geschieht, wenn Vorläufig Aufgenommene (AusländerInnen) nicht mehr nach den Vorgaben der Sozialhilfe, sondern im Rahmen der Asylfürsorge unterstützt werden? Wie werden die Integrationsmassnahmen dann finanziert? Werden Integrationsmassnahmen gestrichen? Erhöht sich der Aufwand für die Gemeinde?*

Antwort:

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 203

Sitzung vom 28. Juni 2017



Die Stadt Bülach würde dann – wie bei den Asylsuchenden – vom Kanton pauschal CHF 36.00 pro Person und Tag erhalten. Diese Tagespauschale teilt sich in der Bülacher Praxis auf in CHF 20.52 für den Lebensgrundbedarf und CHF 15.48 für die Unterbringung in Kollektivunterkünften (Miet-, Unterhalts- und Hauswartungskosten). Für VA-A wäre es mit der Unterstützungsform im Rahmen der Asylfürsorge – im Gegensatz zu heute – kaum mehr möglich irgendwann in eine eigene Wohnung umzuziehen.

Die Integrationsmassnahmen könnten nicht mehr separat zu 100% (während 10 Jahren seit der Einreise in die Schweiz) dem KSA weiterverrechnet werden. Sie müssten ebenfalls aus der Globalpauschale (Beitrag vom Kanton) von CHF 36.00 pro Tag und Person bzw. ergänzend aus dem Bülacher Steuerhaushalt bezahlt werden. Im zur Diskussion stehenden Modell würden die Gemeinden die Pauschale nur noch während der ersten 7 Jahre (seit Einreise in die Schweiz) erhalten. Anschliessend würden die Gemeinden die Kosten vollumfänglich selber tragen. Aufgrund des allgemeinen Trends ist davon auszugehen, dass die Anzahl von Personen (VA-A) mit mehr als 7 Aufenthaltsjahren in der Schweiz steigen wird. Dies käme mit der Zeit einer Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden gleich.

Ob Integrationsmassnahmen gestrichen werden ist heute schwer zu sagen. Die Stadt Bülach pflegt seit Jahren den sozialpolitischen Grundsatz Arbeit statt Fürsorge. Dies bedeutet bis heute in der Praxis, dass alle arbeits- bzw. teilarfbeitsfähigen Personen (mit Ausnahme der Asylsuchenden mit Ausweis N) v.a. im stadteigenen Arbeits- und Integrationsprogramm teilnehmen. Diese Praxis hat sich bis heute bewährt, vielen Menschen die Arbeitsintegration ermöglicht und die Sozialhilfekosten der Stadt Bülach – trotz steigender Bevölkerungszahl – stabilisiert.

Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Aufwand für die Gemeinde erhöht. Dies aufgrund der in Aussicht gestellten Pauschalentschädigung durch den Kanton nur noch bis 7 Jahre nach Einreise in die Schweiz (statt dem heutigen Kostenersatz für alle Kosten zu 100% [inkl. Integration und Sprachkurse] bis 10 Jahre nach Einreise in die Schweiz).

- *Hätte diese Änderung Konsequenzen im Hinblick auf die Chance, dass Vorläufig Aufgenommene auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen und (zumindest teilweise) für sich selbst sorgen könnten?*

Antwort:

Falls die Stadt Bülach die bewährten Integrationsmassnahmen u.a. im Arbeits- und Integrationsprogramm Reissverschluss und die anerkannten Deutschkurse (welche zu anerkannten



Sprachdiplomen führen) für VA-A nicht mehr ermöglichen würde, hätte dies einen wesentlichen Einfluss auf die Sprachfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit/-integration. Die sich heute bewährte Hilfe zur Selbsthilfe – mit dem Ziel sich wirtschaftlich oder teilweise wirtschaftlich selbst zu tragen – wäre nicht mehr im heutigen Ausmass möglich. Vermutlich würde ein Teil der VA-A eher im Billiglohnsegment tätig und ein weiterer Teil arbeitslos sein sowie weiterhin ganz oder teilweise finanziell von der Stadt Bülach bzw. vom Staat abhängig sein.

- *Verändert sich die Unterbringungssituation für Vorläufig Aufgenommene, wenn im Rahmen der Asylfürsorgeverordnung weniger Geld zur Verfügung steht? Wenn ja, wie?*

Antwort:

Die Unterbringungssituation würde sich dahingehend verändern, dass VA-A vermutlich definitiv in den Flüchtlings- und Asylunterkünften bleiben würden. Heute finden VA-A teilweise noch Wohnungen und etliche ziehen auch von Bülach weg. Ein Wegzug in eine andere Gemeinde wäre für VA-A kaum mehr möglich. Falls der Trend der steigenden Anzahl der VA-A nicht abbrechen würde, würden mit der Zeit immer mehr VA-A auch über längere Zeiträume hinweg in den Flüchtlings- und Asylzentren bleiben. Dies könnte – je nach Entwicklung der Arbeits- und Integrationsmassnahmen – dazu führen, dass sich der Anteil von perspektivenlosen Personen in den Zentren erhöhen würde.

- *Was wird unternommen, wenn sich die finanzielle Lage einer vorläufig Aufgenommenen Person durch die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen drastisch verschlechtert?“*

Antwort:

Die Unterbringungen würden voraussichtlich nur noch in den Flüchtlings- und Asylzentren möglich sein. Weiter hängt vieles von zukünftigen politischen Entscheiden auf kommunaler Ebene betreffend zukünftiger Massnahmen und deren neu kommunalen Finanzierung ab. Konkret müsste geregelt werden ob VA-A weiterhin im Arbeits- und Integrationsprogramm Reissverschluss und allenfalls weiteren Programmen teilnehmen dürften. Auch müsste geklärt werden ob die sich heute bewährenden Deutschintensivkurse und allenfalls nötige sozialpädagogische oder ausbildungsunterstützende Massnahmen weiterhin ermöglicht und (neu kommunal) finanziert würden.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 203

Sitzung vom 28. Juni 2017



2. Mitteilung an:

- a) Romaine Rogenmoser, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Pascal Sidler  
Stadtschreiber Stv.